

JOKA Garantieversprechen

Herzlichen Glückwunsch – Sie haben sich für einen JOKA Holzfußboden entschieden und damit für ein Qualitätsprodukt aus einer der modernsten Produktionen Europas.



Für die Gewähr unserer Garantie sind folgende Garantiebestimmungen bindend:

Die Garantie gilt für unsere **JOKA Classic Parkettböden** ab einer Stärke von 9 mm mit einer NATURA ÖL Oberfläche (atmungsaktive, wohnfertige Ölprägnierung) sowie einer Lackoberfläche VELVET oder VELVETPRO (wohnfertige, hochabriebfeste Versiegelung) bei der Verlegung im Wohnbereich oder im Gewerbe - mit Ausnahme von Feucht- und Nassräumen. Sie beträgt 20 Jahre im Wohnbereich / 5 Jahre im Gewerbe und erstreckt sich auf die Funktionsfähigkeit, den Aufbau der Schichten und die Verleimung der Deckschicht sowie die Oberflächenbehandlung entsprechend den nachfolgenden Abschnitten. Die Garantie gilt ab dem Kaufdatum gemäß Rechnung. Voraussetzung für Garantieansprüche ist die Einhaltung der von JOKA herausgegebenen Garantierichtlinien, der Verlegeanleitung sowie der Reinigungs- und Pflegeanweisungen.

Ein **Garantieanspruch** besteht nicht für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch und für eine Verwendung, die nicht in Übereinstimmung mit der Verlegeanleitung geschieht.

Nicht abgedeckt durch das Garantieversprechen sind Schäden durch Unfälle, höhere Gewalt und Schäden durch im normalen Wohn- oder Objektbereich nicht üblichen Umstände und Insektenbefall.

Auch für rein optische Beeinträchtigungen, wie z.B. Fugen, die aus jahreszeitlich bedingten Klimaveränderungen resultieren, Farbveränderungen durch Lichteinwirkung, Eindrücke bzw. Beschädigungen sowie raumklimatisch bedingte Verformungen der Elemente wird keine Garantie gewährt.

Schäden, die durch unsachgemäße Pflege, Reinigung oder Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung entstanden sind, mechanische oder chemische Beschädigungen bzw. Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkungen infolge unsachgemäßer Verlegung sind ebenfalls von dieser Garantie ausgeschlossen.

Durch die Garantieerklärung werden die gesetzlich festgelegten Rechte des Verbrauchers nicht beeinträchtigt. Für die Gewährung der Garantie gilt ausschließlich die zum Kaufzeitpunkt aktuelle Version der Garantieerklärung. Alle vorhergehenden Garantieerklärungen werden mit Erscheinen der aktuellen Version ungültig.

Garantiebedingungen

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um Ansprüche aus dem Garantieversprechen

gegen die W. & L. Jordan GmbH geltend zu machen:

Sachgemäße Verlegung

Bitte lesen Sie vor der Verlegung sorgfältig unsere Verlegeanleitung, die den Originalpaketen beigelegt ist oder unter www.joka-servicebox.de abgerufen werden kann.

Insbesondere sollten Sie die Hinweise zur Feuchtigkeitsüberprüfung der Unterböden und zur Verlegung auf Fußbodenheizung beachten. Jeglicher Garantieanspruch setzt voraus, dass das Produkt gemäß den Verlegerichtlinien ausschließlich mit autorisierten Verlegewerkstoffen verlegt wurde. Bei unsachgemäßer Verlegung wird diese Herstellergarantie nicht gewährt.

Sachgemäße Pflege und Reinigung

Wichtige Hinweise zur optimalen Reinigung und Pflege finden Sie in unseren Verlegeanleitungen und in der Informationsbroschüre „Holzfußböden Pflege“ unter www.joka-servicebox.de. Wir empfehlen, ausschließlich die von uns empfohlenen Produkte zu verwenden. Die Garantie wird nur gewährt, wenn der Boden sachgemäß gereinigt und gepflegt wurde.

Sachgemäße Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung

Die Oberflächenbehandlungen sind eine Schutzschicht für die Ed Holz-Deckschicht und unterliegen im Gebrauch einer normalen Abnutzung. Der normale Verschleiß der Oberflächenbeschichtung ist daher kein Garantiefall.

Wenn sich bei der Oberflächenbeschichtung Abnutzungserscheinungen zeigen, muss sie rechtzeitig ganz oder teilweise erneuert werden, um die Schutzfunktion zu gewährleisten (Abschleifen und Neuversiegeln, partielles Abschleifen und/oder Nachbehandlung). Zur Wahrnehmung der Garantieansprüche darf die Erneuerung der Oberfläche nur von qualifiziertem Fachpersonal mit speziellen Kenntnissen im Bereich der Oberflächenbehandlung von Holzfußböden durchgeführt werden. Ein Garantieanspruch für eigene Handlungen oder für die Fähigkeit des von Ihnen beauftragten Handwerkers, die Beschichtung zu entfernen, zu ändern, Kerben, Brandflecken oder Kratzer zu beseitigen, besteht nicht. Die rechtzeitige Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung sichert eine lange Haltbarkeit Ihres Parkettbodens. Bei unsachgemäßer Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung wird diese Herstellergarantie nicht gewährt.

Diese Garantieleistung gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Sachmängelrechten und sonstigen Rechten des Käufers, einschließlich der Rechte des Käufers gegen den Verkäufer. Unsere **JOKA Classic Parkettböden** wurden durch Qualitätskontrolleure überprüft und sortiert. Sollten dennoch Beschwerden bezüglich der Sortierungen und/oder visueller Fehler bestehen, teilen Sie uns dies vor der Verlegung mit. Die Verlegung von schadhaftelementen schließt Garantieansprüche aus. Ebenfalls durch diese Garantie nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Dritte verursacht werden (z.B. Transportschäden).

Sind die Mängel gemäß dieser Garantie erst nach der Verlegung aufgetreten, so behält sich die W. & L. Jordan GmbH nach Anerkennung des Garantiefalles das Recht vor, wahlweise eine Detailreparatur an den schadhaftelementen vorzunehmen oder an den jeweiligen Verleger kostenlos Ersatzware zu liefern.

Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, so leistet die W. & L. Jordan GmbH gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen Produktsortiment.

Eine Verlängerung der Garantiefrist wird durch den Garantiefall nicht bewirkt. Die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der W. & L. Jordan GmbH und dem Kunden zur Klärung einer Beschwerde erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsschuld.

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte sofort, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Mangels schriftlich an Ihren Fachverleger, der anschließend die Beschwerde an die W. & L. Jordan GmbH meldet. Fügen Sie Ihrem Bericht die Originalrechnung und möglichst ein Foto des Schadens bei. Wir reparieren Ihren Holzfußboden sofort nach Anerkennung eines Garantiefalles oder stellen Ersatz und/oder Reparaturstoffe für die schadhaftelemente. Ist das Produkt nicht mehr lieferbar, erhalten Sie gleichwertigen Ersatz. Das Material wird kostenlos an Ihren Fachverleger geliefert. Lediglich die Kosten für den Einbau müssen von Ihnen übernommen werden.

Wir behalten uns vor, den Schaden nach Terminabstimmung vor Ort zur Überprüfung der Garantiebedingungen zu besichtigen.

W. & L. Jordan GmbH
Horst-Dieter-Jordan-Straße 7-10
D-34134 Kassel
Tel.: +49 (0)561 94177 - 0
Fax : +49 (0)561 94177 - 111
info@joka.de / www.joka.de

JOKA Garantieversprechen

Herzlichen Glückwunsch – Sie haben sich für einen JOKA Holzfußboden entschieden und damit für ein Qualitätsprodukt aus einer der modernsten Produktionen Europas.



Für die Gewähr unserer Garantie sind folgende Garantiebestimmungen bindend:

Die Garantie gilt für unsere **JOKA Deluxe Parkettböden** ab einer Stärke von 14 mm mit einer NATURA ÖL Oberfläche (atmungsaktive, wohnfertige Ölprägnierung) sowie einer Lackoberfläche VELVET, VELVETPRO oder SATIN (wohnfertige, hochabriebfeste Versiegelung) bei der Verlegung im Wohnbereich oder im Gewerbe - mit Ausnahme von Feucht- und Nassräumen. Sie beträgt 30 Jahre im Wohnbereich / 5 Jahre im Gewerbe und erstreckt sich auf die Funktionsfähigkeit, den Aufbau der Schichten und die Verleimung der Deckschicht sowie die Oberflächenbehandlung entsprechend den nachfolgenden Abschnitten. Die Garantie gilt ab dem Kaufdatum gemäß Rechnung. Voraussetzung für Garantieansprüche ist die Einhaltung der von JOKA herausgegebenen Garantierichtlinien, der Verlegeanleitung sowie der Reinigungs- und Pflegeanweisungen.

Ein **Garantieanspruch** besteht nicht für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch und für eine Verwendung, die nicht in Übereinstimmung mit der Verlegeanleitung geschieht.

Nicht abgedeckt durch das Garantieversprechen sind Schäden durch Unfälle, höhere Gewalt und Schäden durch im normalen Wohn- oder Objektbereich nicht üblichen Umstände und Insektenbefall.

Auch für rein optische Beeinträchtigungen, wie z.B. Fugen, die aus jahreszeitlich bedingten Klimaveränderungen resultieren, Farbveränderungen durch Lichteinwirkung, Eindrücke bzw. Beschädigungen sowie raumklimatisch bedingte Verformungen der Elemente wird keine Garantie gewährt.

Schäden, die durch unsachgemäße Pflege, Reinigung oder Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung entstanden sind, mechanische oder chemische Beschädigungen bzw. Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkungen infolge unsachgemäßer Verlegung sind ebenfalls von dieser Garantie ausgeschlossen.

Durch die Garantieerklärung werden die gesetzlich festgelegten Rechte des Verbrauchers nicht beeinträchtigt. Für die Gewährung der Garantie gilt ausschließlich die zum Kaufzeitpunkt aktuelle Version der Garantieerklärung. Alle vorhergehenden Garantieerklärungen werden mit Erscheinen der aktuellen Version ungültig.

Garantiebedingungen

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um Ansprüche aus dem Garantieversprechen

gegen die W. & L. Jordan GmbH geltend zu machen:

Sachgemäße Verlegung

Bitte lesen Sie vor der Verlegung sorgfältig unsere Verlegeanleitung, die den Originalpaketen beigelegt ist oder unter www.joka-servicebox.de abgerufen werden kann.

Insbesondere sollten Sie die Hinweise zur Feuchtigkeitsüberprüfung der Unterböden und zur Verlegung auf Fußbodenheizung beachten. Jeglicher Garantieanspruch setzt voraus, dass das Produkt gemäß den Verlegerichtlinien ausschließlich mit autorisierten Verlegewerkstoffen verlegt wurde. Bei unsachgemäßer Verlegung wird diese Herstellergarantie nicht gewährt.

Sachgemäße Pflege und Reinigung

Wichtige Hinweise zur optimalen Reinigung und Pflege finden Sie in unseren Verlegeanleitungen und in der Informationsbroschüre „Holzfußböden Pflege“ unter www.joka-servicebox.de. Wir empfehlen, ausschließlich die von uns empfohlenen Produkte zu verwenden. Die Garantie wird nur gewährt, wenn der Boden sachgemäß gereinigt und gepflegt wurde.

Sachgemäße Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung

Die Oberflächenbehandlungen sind eine Schutzschicht für die Edelholz-Deckschicht und unterliegen im Gebrauch einer normalen Abnutzung. Der normale Verschleiß der Oberflächenbeschichtung ist daher kein Garantiefall.

Wenn sich bei der Oberflächenbeschichtung Abnutzungserscheinungen zeigen, muss sie rechtzeitig ganz oder teilweise erneuert werden, um die Schutzfunktion zu gewährleisten (Abschleifen und Neuversiegeln, partielles Abschleifen und/oder Nachbehandlung). Zur Wahrnehmung der Garantieansprüche darf die Erneuerung der Oberfläche nur von qualifiziertem Fachpersonal mit speziellen Kenntnissen im Bereich der Oberflächenbehandlung von Holzfußböden durchgeführt werden. Ein Garantieanspruch für eigene Handlungen oder für die Fähigkeit des von Ihnen beauftragten Handwerkers, die Beschichtung zu entfernen, zu ändern, Kerben, Brandflecken oder Kratzer zu beseitigen, besteht nicht. Die rechtzeitige Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung sichert eine lange Haltbarkeit Ihres Parkettbodens. Bei unsachgemäßer Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung wird diese Herstellergarantie nicht gewährt.

Diese Garantieleistung gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Sachmängelrechten und sonstigen Rechten des Käufers, einschließlich der Rechte des Käufers gegen den Verkäufer. Unsere **JOKA Deluxe Parkettböden** wurden durch Qualitätskontrolleure überprüft und sortiert. Sollten dennoch Beschwerden bezüglich der Sortierungen und/oder visueller Fehler bestehen, teilen Sie uns dies vor der Verlegung mit. Die Verlegung von schadhaftelementen schließt Garantieansprüche aus. Ebenfalls durch diese Garantie nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Dritte verursacht werden (z.B. Transportschäden).

Sind die Mängel gemäß dieser Garantie erst nach der Verlegung aufgetreten, so behält sich die W. & L. Jordan GmbH nach Anerkennung des Garantiefalles das Recht vor, wahlweise eine Detailreparatur an den schadhaftelementen vorzunehmen oder an den jeweiligen Verleger kostenlos Ersatzware zu liefern.

Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, so leistet die W. & L. Jordan GmbH gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen Produktsortiment.

Eine Verlängerung der Garantiefrist wird durch den Garantiefall nicht bewirkt. Die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der W. & L. Jordan GmbH und dem Kunden zur Klärung einer Beschwerde erfolgt ohne Anerkenntnis einer Rechtsschuld.

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte sofort, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten des Mangels schriftlich an Ihren Fachverleger, der anschließend die Beschwerde an die W. & L. Jordan GmbH meldet. Fügen Sie Ihrem Bericht die Originalrechnung und möglichst ein Foto des Schadens bei. Wir reparieren Ihren Holzfußboden sofort nach Anerkennung eines Garantiefalles oder stellen Ersatz und/oder Reparaturstoffe für die schadhaftelemente. Ist das Produkt nicht mehr lieferbar, erhalten Sie gleichwertigen Ersatz. Das Material wird kostenlos an Ihren Fachverleger geliefert. Lediglich die Kosten für den Einbau müssen von Ihnen übernommen werden.

Wir behalten uns vor, den Schaden nach Terminabstimmung vor Ort zur Überprüfung der Garantiebedingungen zu besichtigen.

W. & L. Jordan GmbH
Horst-Dieter-Jordan-Straße 7-10
D-34134 Kassel
Tel.: +49 (0)561 94177 - 0
Fax : +49 (0)561 94177 - 111
info@joka.de / www.joka.de